Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 12 953
Kleine Anfrage

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Susanne Graf (PIRATEN)

vom 02. Dezember 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezember 2013) und **Antwort**

Hat der Senat die Situation der Berliner Tagesmütter und Tagesväter im Blick ? – II

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Sie schreiben in der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 29. August 2013, Drs. 17/12589, dass Tagesmüttern bzw. Tagesvätern Auflagen erteilt werden, "wenn die Erfüllung der in den landesrechtlichen Regelungen enthaltenen Qualitätsansprüche einzelfallabhängig sichergestellt werden muss und darüber die Erlaubnisfähigkeit nach § 43 SGB VIII hergestellt werden kann." Dabei geht es, so schreiben Sie "insbesondere um die persönlichen Eignungsvoraussetzungen und die notwendige Basisqualifikation der Bewerberin/des Bewerbers als Tagespflegeperson…" Um welche Eignungsvoraussetzungen und um welche Basisqualifikation handelt es sich hierbei konkret?

Zu 1.: Die Eignungsvoraussetzungen für Tagespflegepersonen sind in der Ausführungsvorschrift zur Kindertagespflege (AV-KTPF) insbesondere unter Nr. 6 ausgeführt. Die AV – KTPF ist auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (SenBildJugWiss) unter dem Stichwort Familie/Kindertagesbetreuung/Kindertagespflege veröffentlicht. Zu den persönlichen Eignungsvoraussetzungen der Tagespflegeperson gehören insbesondere Freude und Interesse am Umgang mit Kindern, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Reflexionsfähigkeit und Bereitschaft zur Weiterbildung. Darüber hinaus werden die gesundheitliche Eignung (ärztliches Attest) sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz erwartet.

Der Umfang der Basisqualifikation ist abhängig von der fachlichen Vorbildung der Bewerberinnen und Bewerber. Erzieherinnen/Erzieher und andere pädagogische Fachkräfte absolvieren 30 Unterrichtseinheiten (UE) sowie andere Fachkräfte grundsätzlich 84 UE. Tagespflegebewerberinnen und Tagespflegebewerber, die keine einschlägige Vorbildung haben, durchlaufen regelhaft 160 UE.

2. Sie schreiben weiterhin, dass Tagesmüttern bzw. Tagesvätern ein umfassendes Qualifizierungs- und Fortbildungsangebot am SFBB und bei "anerkannten Bildungsträgern" zur Verfügung steht. Welche Ab-schlüsse oder Zertifikate erhalten Tagesmütter bzw. Tagesväter bei einem erfolgreichen Abschluss dieser Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen?

a) Welche weiteren „anerkannten Bildungsträger" bieten welche Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote an?

3. Werden diese Abschlüsse und Zertifikate in anderen Bundesländern anerkannt?

a) Wenn ja, in welchen?
b) Wenn nein, warum nicht?

Zu 2. und 3.: Die Qualifikation im Umfang von 160 UE wird von den zwei Gütesiegel-Bildungsträgern des Landes Berlin - Familien für Kinder gGmbH und Quecc - Quality for Education and Child Care - durchgeführt. Nach erfolgreichem Kolloquium erhalten die Teilnehmerinnen/Teilnehmer das Zertifikat des Bundesverbandes für Kindertagespflege. Dieses Zertifikat wurde im Rahmen des Aktionsprogramms zur Kindertagespflege von Seiten des Bundes eingeführt; es gilt demzufolge überregional und wird in der Regel in allen Bundesländern anerkannt.

Die Qualifikation im Umfang von 30 UE für den Personenkreis der pädagogischen Fachkräfte wird vom Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) durchgeführt. Andere Fachkräfte absolvieren die 84 UE in Kursen bei anerkannten Bildungsträgern. Der Kursbesuch wird durch eine Teilnahmebescheinigung von Seiten des Bildungsträgers bestätigt.

Für die laufende Fortbildung stehen den Tagespflegepersonen auch die zuvor genannten Bildungsträger und -institutionen zur Verfügung. Des Weiteren führen die Bezirke Fortbildungen durch; hier sind z.B. die Jugendämter, Volkshochschulen, Erziehungsberatungsstellen, Säuglingsfürsorgen und Lebensmittelaufsichtsämter eingebunden. Weitere Fortbildungskurse werden themenspezifisch von anerkannten Fortbildungsträgern durchge-

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

führt. Dafür erhalten die Tagespflegepersonen als Nachweis Teilnahmebescheinigungen.

Eine Zusammenstellung aller Angebote ist aufgrund der Menge und Vielfalt im Rahmen einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Die SenBildJugWiss übermittelt den Tagespflegepersonen über die Jugendämter einmal jährlich einen sogenannten Fortbildungsbrief, in dem die Fortbildungsträger mit Internetlink aufgeführt sind (Anlage 1).

4. Wie hoch ist die Vergütung einer Tagesmutter oder eines Tagesvaters bei einer Festanstellung in Berlin?

Zu 4.: Die Festanstellung von Tagespflegepersonen wird in einem Modellprojekt im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege des Bundes erprobt. Im Auftrag des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird zurzeit eine Expertise erstellt, in der die Rahmenbedingungen für eine Festanstellung umfassend eruiert und bewertet werden. Dabei sind rechtliche Klärungen insbesondere zum Pausenanspruch von angestellten Tagespflegepersonen zu berücksichtigen.

5. Den Antworten auf meine Kleine Anfrage, Drs. 17/12589 entnehme ich, dass ein Online-Handbuch zur Kindertagespflege in Federführung des BMFSFJ – mit Beteiligung von SenBildJugWiss – entwickelt werden sollte.

a) Was ist der Inhalt dieses Online-Handbuchs?
b) Ab wann wird dieses Online-Handbuch veröffentlicht?

Zu 5.: Das Online-Handbuch des BMFSFJ ist bereits unter www.handbuch-kindertagespflege.de zugänglich. Es enthält Informationen zur Kindertagespflege für Eltern, für Interessentinnen und Interessenten, die in der Tagespflege arbeiten möchten, und für Tagespflegepersonen. In Kapitel 1 „Wegweiser zur Kindertagespflege“, Rubrik „Die Politik der Bundesländer“ stellen die Länder die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen vor. Unter Nr. 1.6.2.3. ist die Berliner Kindertagespflege abgebildet - mit Link auf die Internetseite der SenBildJugWiss.

6. Sie schreiben in der Antwort auf meine Kleine Anfrage, Drs. 17/12589, dass Tagespflegestellen Zeiten abdecken sollen, die von Kindertagesstätten nicht abgedeckt werden. Um welche Zeiten handelt es sich konkret?

Zu 6.: Die besondere Betreuung in der Kindertagespflege vor und nach den üblichen Öffnungszeiten von Kitas und Schulen kann sich auf Zeiten ab 5 Uhr morgens, abends nach 18 Uhr bis 21 Uhr, über Nacht oder über das Wochenende beziehen.

7. Wie viele Tagespflegestellen gibt es zurzeit in Berlin? (bitte tabellarisch pro Bezirk aufschlüsseln)

Zu 7.: Durch das Land Berlin wird die Anzahl der Tagespflegepersonen in den Bezirken statistisch zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres erhoben. Danach gab es am 31.12.2012 1.670 Tagespflegepersonen. Die Aufschlüsselung nach Bezirken ist der Tabelle (siehe Anlage 2) zu entnehmen. Die Auswertung der Daten für den 31.12.2013 ist noch in Bearbeitung.

8. Der Anlage in meiner Kleinen Anfrage entnehme ich, dass die Zuwendungen für Tagespflegestellen in den Bezirken ungleich verteilt werden und stark voneinander abweichen, was sich mit der unterschiedlichen Verteilung der Plätze insgesamt und der geschaffenen Plätze nicht erklären lässt. So erhalten Tagespflegestellen im Bezirk Reinickendorf 217,08 € pro Kind, der Bezirk Mitte 173,70 € pro Kind und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf 98,57 € pro Kind.

a) Wie begründet bzw. erklärt der Senat diese Abweichungen?
b) Wie bewertet der Senat diese Unterschiede?
c) Was spricht aus der Sicht des Senats dagegen, die Zuwendungen an Tagespflegestellen in den Bezirken anzugleichen?

Zu 8.: Drs. 17/12589, Anlage zur Antwort auf Frage 8 enthält die Investitionsanteile im Rahmen des Bundesprogramms zur Schaffung und Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren – aufgeteilt nach Bezirken. Darin werden keine kindbezogenen Anteile, sondern maßnahmebezogene Mittel dargestellt. Über die erforderlichen Maßnahmen entscheiden die Bezirke auf der Grundlage ihrer Kenntnis vor Ort. Die Kosten variieren nach Art der Maßnahme (z.B. Renovierung, Ausstattung) und nach Mengen/Größenordnungen (z.B. Anzahl der Quadratmeter an Teppichboden).

9. Welche Senatsverwaltungen, welche Abteilungen, welche Referate, welche Ämter in welchen Bezirken und welche weiteren Stellen waren an der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage beteiligt?

10. Haben Sie noch etwas hinzuzufügen?

Zu 9. u. 10.: Zuständig für die Bearbeitung ist der Senat, vertreten durch die federführende Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

Berlin, den 06. Januar 2014

In Vertretung

Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Jan. 2014)

Anlage 1

Bildungsträger für Kindertagespflege:

1. Sozialpädagogische Fortbildungsstätte Berlin – Brandenburg (SFBB),
Jagdschloss Glienicke, Königstr. 36 B, 14109 Berlin
Tel. 030 – 48481 – 100, Fax. 030 – 48481 – 122
http://www.sfbb.berlin-brandenburg.de

2. proFam gGmbH in Kooperation mit Familien für Kinder gGmbH,
Stresemannstr.78, 10963 Berlin
Tel. 030 - 210021 - 0, Tel.: 030/ 67 30 89 32, Fax 030 - 210021-24
http://www.familien-fuer-kinder.de
www.fortbildungszentrum-berlin.de

3. Ev. Familienbildung,
Haus der Kirche, Goethestr. 26 – 30, 10625 Berlin
Tel. 030 - 3191 – 286 oder - 284 (keine Anmeldung – Anmeldung erfolgt direkt in der jeweiligen Familienbildungsstätte)
http://www.evangelische-familienbildung-berlin.de

4. Tempelhofer Forum e. V. im Nachbarschafts- und Selbsthilfezentrum in der ufaFabrik,
Viktoriastraße 12-18, 12105 Berlin,
Postfach 424003 – 12082 Berlin
Tel. 030 – 705 40 14, Fax. 030 –705 25 11
http://www.tempelhoferforum.de

5. Quecc - Institut Quality System for Education and Child Care
Stierstraße 4, 12159 Berlin,
Tel: 030 - 8591097
http://www.quecc.de

6. pme Familienservice gGmbH,
Flottwellstr. 5, 10785 Berlin
Tel. 030 – 269371 – 0, Fax. 030 – 269371 - 21
https://www.familienservice.de/veranstaltungen

7. Unfallkasse Berlin
Culemeyerstr. 2, 12277 Berlin,
Tel. 030 – 7624 – 0, Fax. 030 – 7624 – 1109
http://www.unfallkasse-berlin.de

8. DEKRA Akademie Berlin
Röblingstr. 158, 12105 Berlin,
Tel. 030 – 6981498 – 10, Fax. 030 – 6981498 - 40
http://www.dekra-akademie.de

Anzahl der belegten Kindertagespflegesstellen zum 31.12.2012

Bezirk	Tagespflegestellen mit öffentlich geförderten Plätzen					Gesamt
	Tagespflege für				Tagespflege im Haushalt der/des Personensorge-berechtigten	
	1 bis 3 Kinder	4 bis 5 Kinder	6 bis 8 Kinder	9 bis 10 Kinder		
Mitte	41	52	32	34	32	191
Friedrichshain-Kreuzberg	27	30	34	20	18	129
Pankow	77	21	40	18	2	158
Charlottenburg-Wilmersdorf	65	70	18	36	0	189
Spandau	84	50	0	19	7	160
Steglitz-Zehlendorf	47	82	20	14	8	171
Tempelhof-Schöneberg	33	67	55	64	10	229
Neukölln	39	27	6	22	5	99
Treptow-Köpenick	22	46	6	2	10	86
Marzahn-Hellersdorf	26	28	9	4	14	81
Lichtenberg	14	19	8	12	7	60
Reinickendorf	60	47	2	7	1	117
Insgesamt	**535**	**539**	**230**	**252**	**114**	**1.670**

Datenquelle: Fachverfahren ISBJ-KiTa 31.12.2012